

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001694 vom 03.04.2008 Amt / Abteilung: Ordnungsamt/Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 08.05.2008 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Then

Sachdarstellung mit Begründung:

1. Wehrführung

Die Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 20.12.2006 sieht vor, dass dem Gemeindeführer/der Gemeindeführerin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 123,00 Euro und ein monatliches Kleidergeld in Höhe von 8,00 Euro zu zahlen ist. Die Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 51,00 Euro und ein Kleidergeld von 4,00 Euro pro Monat.

Diese Entschädigungssätze sind seit dem 01.04.2007 nicht mehr aktuell. Durch Änderung der LandesVO über die Entschädigung von Wehrführungen und durch den Wechsel von einer amtsfreien zu einer amtsangehörigen Gemeinde hat sich die Höhe der Entschädigung wie folgt geändert:

Wehrführerentschädigung pro Monat = 96,00 Euro
Kleidergeld pro Monat = 9,00 Euro

Die Stellvertreter erhalten die Hälfte der Aufwandsentschädigung und des Kleidergeldes der Wehrführung.

Die Umstellung der Zahlung ist pünktlich zum 01.04.2007 erfolgt. Nicht erfolgt ist die Anpassung der Entschädigungssätze in der Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr. Da sich die Höhe der Entschädigungssätze der Landesverordnung regelmäßig in zeitlichen Abständen von drei bis vier Jahren ändert, sollte die Satzung pauschal festlegen, dass als Entschädigung die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung festgesetzt werden. Diese Regelung ist landesweit üblich.

